

# Vertrag ab dem 01.01.2021 zur verbindlichen Anmeldung von

\_\_\_\_\_ (Name und Vorname des Kindes)

\_\_\_\_\_ (Geburtsdatum)

zur Betreuung in der Kinderkrippe „BIMSALASIM“ in 65589 Hadamar, Plauderstraße 20.

1. **Gewünschter Eintrittstermin:** \_\_\_\_\_

2. **Gewünschter Betreuungsumfang mtl.:**

- Bis 25 Std./Woche **265,- EUR**
  - Halbtagesplatz an 5 Tagen
  - Tagesplatz an 3 Tagen
- Bis 35 Std./Woche **295,- EUR**
  - 4 ganze Tage + 1/2 Tag
  - 5 Tage à 7 Std. (8:30 – 15:30 Uhr)
- Bis 45 Std./Woche **325,- EUR**  
(Volltagesplatz)

**Bei Auswahl der 3 bzw. 4-Tageswoche bitte genaue Wochentage hier angeben:**

\_\_\_\_\_

**Alle Preise sind inkl. Frühstück, Getränke, Windelgeld, Mittagessen und Snacks!!!**

Beitragsänderungen sind von den Beschlüssen der Stadtverwaltung Hadamar und gesetzlicher Veränderungen durch die jeweilige Regierung abhängig.

3. **Bim Zeit / Arbeitsstunden\*\***

Der Verein ist im Interesse der Eltern bemüht, den Beitrag so niedrig wie möglich zu halten. Deshalb ist es für uns wichtig, dass die Eltern pro Jahr 9-12 Arbeitsstunden leisten. Alleinerziehende leisten nur 8 Stunden. Sollten am Ende eines Jahres keine oder nicht alle Arbeitsstunden geleistet worden sein, so werden im Dezember 15,- EUR je nicht geleisteter Stunde berechnet.

4. **An- und Abmeldung**

Diesem Vertrag ist beizufügen:

a)

- eine Erklärung über den Gesundheitszustand des Kindes gemäß Vordruck
- die Erklärung(en) der Eltern über den Vereinsbeitritt. Jeweils ein Elternteil muss bei Aufnahme des Kindes auch Mitglied im Verein werden, bzw. sein,
- Datenschutzerklärung

Die Vereinsmitgliedschaft ist auch verbindlich:

**b)**

- wenn ein Kind nur für weniger als ein Jahr die Einrichtung besucht,
- wenn ein Kind mitten im Jahr die Kinderkrippe verlässt,
- die Vereinsmitgliedschaft kann immer zum Jahresende gekündigt werden

Der Vertrag wird rechtswirksam, wenn:

**c)**

- Ihr unterschriebenes Exemplar vorliegt und
- er von uns schriftlich bestätigt wurde

## **5. Probezeit/Kündigung**

Der erste Monat nach dem Eintrittstermin gilt im beiderseitigen Interesse als Probezeit. Während dieser Zeit können beide Seiten durch schriftliche Mitteilung die Anmeldung des Kindes zum Ende des Probemonats wieder rückgängig machen. Der Probemonat ist ein regulärer Beitragsmonat.

Nach Ablauf der Probezeit besteht eine dreimonatige Kündigungsfrist (es ist immer zum 15. und zum letzten Tag im Monat zu kündigen). Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Eine Frist von zwei Monaten gilt, wenn ein Ganztageskind zum Halbtageskind werden soll. In beiderseitigem Einvernehmen kann eine andere schriftlich dokumentierte Absprache getroffen werden.

## **6. Öffnungszeiten**

Die Kinderkrippe ist montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. In den Sommerferien ist die Einrichtung in der Regel 1-2 Woche geschlossen (meistens die letzte Woche im Juli und die erste Woche im August, nach Absprache und in Anlehnung an die Ferienzeiten der Kitas in Hadamar).

Der genaue Zeitplan wird in der Elternversammlung (Jahresanfang) mit Vorstand und Erzieherinnen mitgeteilt. Das Gleiche gilt für die Schließzeiten in der Woche nach Ostern und Ende Dezember/Anfang Januar. Die Ferientermine sind bereits Anfang des Jahres auf einer Terminübersicht zusammengefasst und hängen an der Pinnwand aus.

## **7. Krankheiten, Fehlzeiten, Unfälle**

- In Krankheitsfällen und beim Fehlen der Kinder in der Kita aus anderen Gründen bitten wir darum, sie spätestens morgens telefonisch zu entschuldigen.
- Bei ersten Krankheitsanzeichen (Fieber, Erbrechen, Halsschmerzen etc.) sollen die Kinder nicht in die Kinderkrippe kommen, um Ansteckungen zu vermeiden.
- Nach ansteckenden Krankheiten (Kinderkrankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz) und nach längerem Auslandsaufenthalt bitten wir darum, vor der Wiederaufnahme des Kindes erneut eine ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand des Kindes vorzulegen.
- Kinder dürfen in der Kinderkrippe aus Sicherheitsgründen keinen Schmuck tragen.

## **8. Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine/n Erzieher/in bzw. eine andere Aufsichtsperson und endet mit der persönlichen Übergabe des Kinderkrippenpersonals an die zur Abholung berechnete Person.

## 9. Bring- und Abholzeiten

Die Kinder sollten bis spätestens 8:45 Uhr in die Kinderkrippe gebracht werden (ab 9:00 Uhr gibt es den gemeinsamen Morgenkreis und das Frühstück) und dann von 12:30 Uhr bis 13.00 Uhr (nach dem Mittagessen) oder nach dem Mittagsschlaf ab 15:00 bis 16:30 Uhr abgeholt werden. Wir bitten um die Einhaltung der angegebenen Zeiten, um den Tagesablauf störungsfrei gestalten zu können.

## 10. Versicherungsschutz

Die Kinder sind in der Krippe gegen Unfälle durch die Versicherungsgesellschaft „Jugendhaus Düsseldorf e.V.“ versichert und die Unfallkasse Hessen. Wir sind ebenso der Berufsgenossenschaft angeschlossen. Für Sachschäden übernimmt die Kinderkrippe Bimsalasin und der Träger die Elterninitiative pro Kinderkrippen e.V. keine Haftung.

## 11. Salvatorische & Schriftformklausel

Sollte ein Bestandteil dieses Vertrages seine Gültigkeit verlieren, so sind alle anderen Bestandteile dennoch weiterhin rechtswirksam. Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen sind schriftlich zu vereinbaren.

## Wichtige Information:

Wir bitten um Mitteilung, wenn sich private oder dienstliche Rahmenbedingungen in Ihrer Familie ändern. Um allen Familien gerecht zu werden, ist es gegebenenfalls notwendig, den bestehenden Platz anzupassen (z.B. Änderung der Schlaf- und Betreuerstage).

## 12. Einverständniserklärungen

Ich bin/wir sind mit der Abbildung meines/unsere Kindes in der Presse für die Kinderkrippe einverstanden.

Die Kinderkrippe arbeitet mit Portfolios. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass dieses Portfolio für mein Kind angelegt wird.

Ich bin/wir sind mit der Bilddokumentation und Fotodokumentation für die Einrichtung einverstanden.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unsere Kind an Ausflügen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Beispiel Zug bzw. Bus nach Limburg teilnimmt.

Die Leitung sorgt in diesem Fall für einen ausreichenden Betreuungsschlüssel von (ein/eine Erzieher/in oder eine andere geeignete Aufsichtsperson für maximal drei Kinder).

Das Begrüßungsbuch (Pixi) ist mir/uns ausgehändigt worden. Ich wurde/wir wurden über das „Pädagogische Konzept“ und die aktuelle Vereinssatzung informiert; es kann jederzeit eingesehen werden und ist online unter [www.bimsalasin.de](http://www.bimsalasin.de) verfügbar. Satzung des Vereins, die Konzeption und alle unter Punkt 4 a aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ich habe/wir haben die Einverständniserklärungen in allen Punkten zur Kenntnis genommen und ich bin/ wir sind mit den Inhalten einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten)

**SEPA – Mandat für den Vertrag von  
Name des Kindes:** \_\_\_\_\_

Meine/unsere Kontoverbindung lautet:

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Name der Mutter / des Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

des Vaters: \_\_\_\_\_

Beruf der Mutter / des Erziehungsberechtigten:  
(freiwillige Angaben)

\_\_\_\_\_

des Vaters: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel. privat: \_\_\_\_\_

Tel. dienstlich: \_\_\_\_\_

Mail-Adresse\* \_\_\_\_\_

\* zur Mitteilung von akuten und ansteckenden Krankheiten in der Kinderkrippe und sonstigen wichtigen Informationen. Es können auch mehrere Mail-Adressen angegeben werden.

Das o.g. Kind darf außer von den hier unterzeichnenden Personen abgeholt werden von:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten)

# Aufnahmeantrag Verein

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als

passives

aktives

## Mitglied in den Verein Elterninitiative pro Kinderkrippen e.V.

Gewünschtes Eintrittsdatum: .....

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 31,- €. Er wird erstmals fällig bei Aufnahme in den Verein, danach jeweils zum Jahresanfang. Der Beitrag ist nach § 10 b EStG, § 9 Nr. 3 KStG wie Spenden abziehbar. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und wird beim Finanzamt unter der Steuer-Nr. 030 250 53 161 geführt.

### Ergänzend gilt die Vereinssatzung, die jederzeit eingesehen werden kann.

Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift eingezogen wird.

Name: \_\_\_\_\_

Straße+Nr.: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

### Bankverbindung:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Bescheinigung Gesundheitszustand

Erklärung des/der Erziehungsberechtigten des Kindes

\_\_\_\_\_  
 (Name und Vorname des Kindes)

\_\_\_\_\_  
 (Geburtsdatum)

vor Aufnahme bei der **Elterninitiative pro Kinderkrippen e.V.**  
**Kindertagesstätte Bimsalasim**  
**Plauderstraße 20**  
**65589 Hadamar**

Meine/Unsere Tochter mein/unser Sohn hat die Vorsorgeuntersuchungen bei meinem/unserem Kinderarzt, meiner/unserer Kinderärztin oder meinem/unserem Hausarzt meiner/unserer Hausärztin wahrgenommen.

	Ja	Nein	Weiß nicht
U6 mit knapp 1 Jahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
U7 mit ca. 2 Jahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
U8 mit 3,5 Jahren – 4 Jahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Es sind alle dem Alter entsprechend ärztlich empfohlenen Impfungen zum Tag der Aufnahme erfolgt:

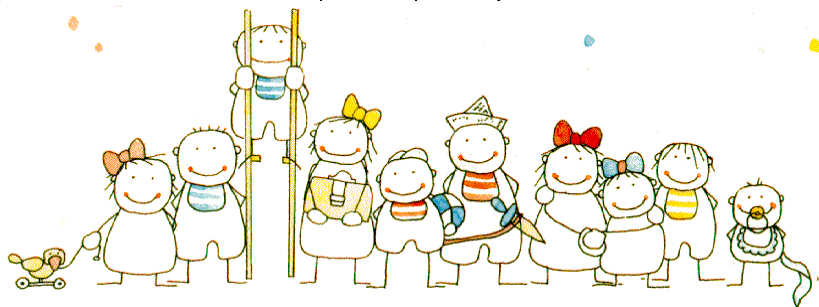
Ja                       Nein

Es liegen medizinische Gründe vor, weshalb derzeit eine vollständige Impfung nicht möglich ist:

Ja                       Nein

Impfungen gegen folgende Krankheiten **fehlen** oder wurden **unvollständig** durchgeführt:  
 (Bitte ankreuzen)

Diphtherie		Pneumokokken	
Tetanus		Meningokokken C	
Keuchhusten		Masern	
Haemophilus infl. B (HIB)		Mumps	
Kinderlähmung		Röteln	
Hepatitis B		Windpocken	



Nur ausfüllen, falls die Impfungen unvollständig sind:

Ich/Wir wurde/wurden von meinem/unserem Arzt, meiner/unserer Ärztin informiert, dass die empfohlenen Impfungen gegen oben genannte Krankheiten bei meinem/unserem Kind fehlen oder unvollständig sind.

Ich/Wir möchte/n nicht, dass diese Impfungen bei meinem/unserem Kind nachgeholt werden!  
Mein/Unser Arzt meine/unserer Ärztin hat mich/uns über die Möglichkeit aufgeklärt, dass mein/unser Kind nach § 34 Infektionsschutzgesetz vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden kann.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des/der Arztes/Ärztin

Mein/Unser Kind hat wiederkehrend/dauerhaft gesundheitliche Probleme

Ja       Nein

Wenn ja, welche: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mein/Unser Kind nimmt regelmäßig Medikamente ein

Ja       Nein

Wenn ja, welche: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

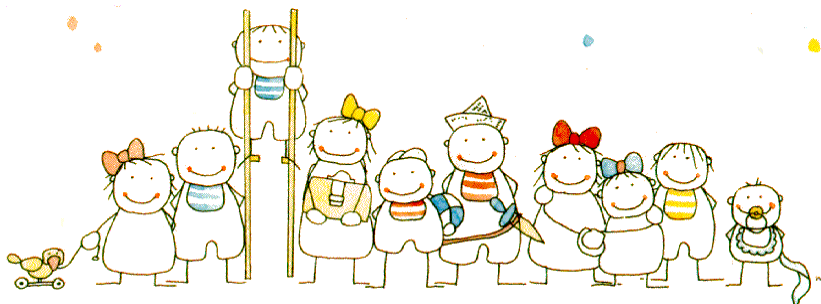
Mein/Unser Kind befand sich in den letzten vier Wochen wegen gesundheitlicher Probleme in ärztlicher Behandlung.

Ja       Nein

Mein/Unser Kind war in den letzten vier Wochen an einer ansteckenden oder fieberhaften Infektion erkrankt.

Ja       Nein

Für den Fall, dass mein/unser Kind nach Abgabe dieser Erklärung in den letzten vier Wochen vor Aufnahme in die Kindertagesstätte an einer ansteckenden oder fieberhaften Infektion erkrankt, teilen wir dies der Einrichtung unmittelbar mit.



## Nachweis Masernimpfung:

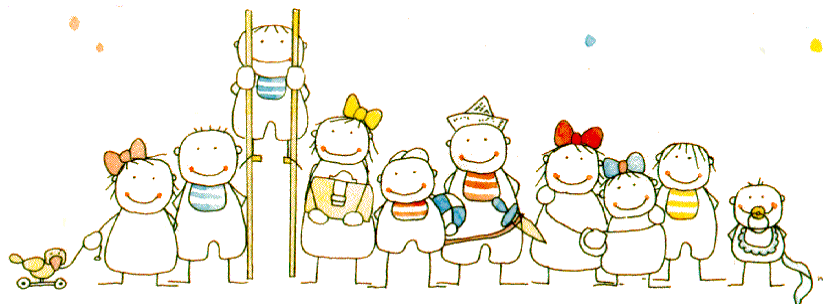
1. Die Eltern verpflichten sich, bei Aufnahme des Kindes durch Vorlage des Impfpasses, des Vorsorgeheftes oder einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass Ihr Kind vollständig (2-fach) gegen Masern geimpft wurde.
2. Liegt zum Zeitpunkt der Aufnahme kein solcher Nachweis vor, kann eine Betreuung des Kindes in der Kita nicht erfolgen.
3. Ist das Kind bei Aufnahme jünger als 1 Jahr, verpflichten sich die Eltern, der Kita-Leitung nach der Vollendung des 12. Lebensmonats nachzuweisen, dass eine Masernimpfung stattgefunden hat. Die Eltern verpflichten sich weiter - spätestens bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres - nachzuweisen, dass auch die 2. Impfung erfolgt und damit die Immunisierung vollständig ist.
4. Weisen die Eltern keine Masernimpfung nach, behält sich der Träger vor, den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen, wenn der Impfnachweis nicht nachgereicht wird.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten





## **Merkblatt zur Information von Eltern über die Datenverarbeitung in der Kindertageseinrichtung**

In der Kindertageseinrichtung werden Daten gespeichert und verarbeitet.  
Dies geschieht zweckgemäß bei der Aufnahme.  
Das unterschriebene Merkblatt wird in der Akte Ihres Kindes abgelegt.

Für jedes Kind wird bei Eintritt in die Kinderkrippe eine Akte erstellt.  
Darin werden grundlegende Daten, z. B. die auf dem Stammbblatt angegebenen, erfasst. Im Verlauf der Krippenzeit wird diese Akte um Daten z. B. zum Entwicklungsstand, ergänzt.  
Die Daten werden in unserer Einrichtung in elektronischer Form und zugleich in Papierform geführt.  
Weiterhin erstellen wir für und mit Ihrem Kind einen Portfolioordner (Mappe).  
Wir stützen uns bei der Datenerhebung auf die Grundlagen des Datenschutzes. Sie sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen.  
Die Daten, die wir von Ihrem Kind und Ihnen aufheben, werden nur zu dem Zweck verarbeitet und genutzt, zu dem sie von Ihnen mitgeteilt wurden.  
Sie haben das Recht, Einblick in die von uns gespeicherten Daten von Ihrem Kind bzw. Ihnen zu nehmen. Bitte stellen Sie dazu einen formlosen Antrag.

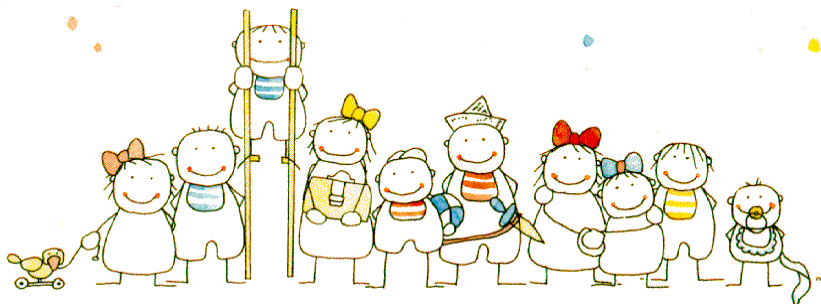
### **Kenntnis genommen**

---

Ort und Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



## Einwilligungserklärungen

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

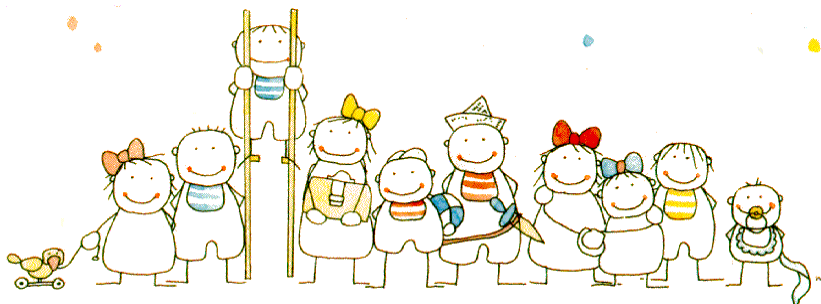
Hiermit stimme ich zu, dass das Kita-Personal bei Verdacht einer Erkrankung meines Kindes

- bei meinem Kind Fieber messen darf
- den Kopf meines Kindes nach Läusen kontrollieren darf

Bitte beachten Sie auch die Vorgehensweise bei Zecken (siehe separate Information zur Zeckenentfernung).

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



## Zecken

### Informationen:

#### Was tun bei einem Zeckenstich?

Bei einem Zeckenstich sollte die festgesaugte Zecke möglichst schnell nach ihrer Entdeckung entfernt werden. Zur Entfernung stehen verschiedene Hilfsmittel wie beispielsweise Zeckenlasso, Pinzette, Zeckenkarte oder Zeckenzange zur Verfügung. Bei der Entfernung, auch notfalls mit den Fingernägeln oder Fingerspitze möglich, sollte beachtet werden, dass der Zeckenkörper so nah wie möglich an der Haut gefasst wird, vorsichtig gelockert und langsam von der Einstichstelle weg herausgezogen wird. Auf keinen Fall sollte die Zecke dabei gequetscht oder gedreht werden, denn so könnte infektiöses Sekret in den menschlichen Körper gelangen.

**-Die Zecke hautnah, langsam und kontrolliert entfernen –**

#### Was tun, wenn die Zecke entfernt wurde?

Wurde die Zecke entfernt ist es sinnvoll, das Datum und die Saugstelle zu dokumentieren, sowie die Stichstelle zu markieren, um eine Folgebeobachtung auf das Auftreten der Wanderröte zu ermöglichen. Wenn möglich, sollte die Stichstelle anschließend desinfiziert werden.

Nach der Zeckenentfernung kann es vorkommen, dass Teile der Zecke in der Haut zurückbleiben. Dies sind meist Teile des Stechapparates und sie werden in der Regel vom Körper nach einiger Zeit selbst abgesondert. Sollten Sie nicht sicher sein, suchen Sie einen Arzt auf.

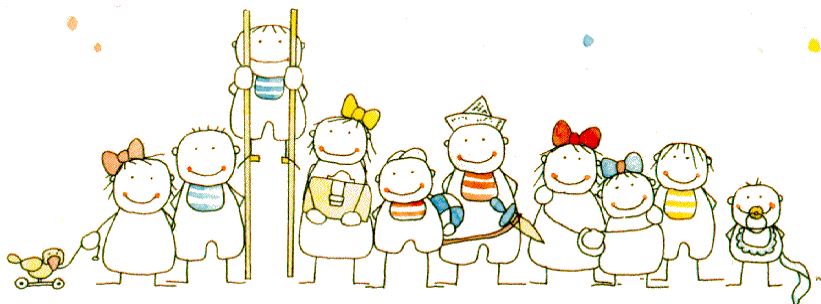
#### Wie kann man einem Stich vorbeugen?

Ratsam ist es, nach jedem Aufenthalt auf begrünten Flächen, den Körper nach Zecken abzusuchen. Besonders bevorzugte Saugstellen sind am Kopf der Haaransatz und die Ohren häufig aber auch an anderen geschützten Stellen wie beispielsweise Hals, Achseln, Ellenbeugen, Bauchnabel, im Intimbereich oder Kniekehlen. Auch ist es ratsam bei Ausflügen in die Natur lange und geschlossene Kleidungsstücke zu tragen. Bei heller Kleidung ist es besser möglich die Zecke zu sehen. Es könnten Zeckenschutzmittel vor dem Kitabesuch aufgetragen werden.

#### Welche Krankheiten kann die Zecke übertragen?

Durch die Zecke können Krankheiten wie die Lyme – Borreliose oder Frühsommer – Meningoenzephalitis (FSME) auftreten.

Quelle: Unfallkasse Hessen



## Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken

---

Name und Vorname des Kindes

Ich habe/wir haben die Informationen zur Vorgehensweise im Falle eines Zeckenstichs in der Kindertageseinrichtung zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind mit der Entfernung der Zecke einverstanden.

Ich bin / wir sind mit der Desinfektion, nach der Entfernung der Zecke einverstanden.

JA

NEIN

Ich werde/wir werden nach der Entfernung der Zecke telefonisch von der Kita darüber informiert.

JA

NEIN

Wenn ich/wir **nicht** mit der Zeckenentfernung durch das Kita-Personal einverstanden bin/sind, wird für den Fall eines Zeckenstichs folgendes Vorgehen mit der Kindertageseinrichtung vereinbart:

Beim Entdecken einer Zecke wird das Kitapersonal mich/uns umgehend telefonisch benachrichtigen und ich werde/wir werden aufgefordert, mein/unser Kind in der Einrichtung abzuholen. Sollte ich/sollten wir telefonisch nicht erreichbar sein, berechtige ich/berechtigten wir das Kita-Personal, nach eigenem Ermessen im Sinne der Gesundheit des Kindes zu handeln.

Die Einrichtung dokumentiert den Zeckenstich.

---

Ort und Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

